



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Geht an die Direktionen und Tarifverantwortlichen der H+ Aktiv- und Verbandsmitglieder

Liebe Mitglieder

Nachfolgend informieren wir Sie über die Geschehnisse der letzten Wochen sowie das geplante weitere Vorgehen betreffend Tarifierung der Leistungen der psychologischen Psychotherapie und den Wechsel vom Delegationsmodell zum Anordnungsmodell.

Stand der Festlegung von provisorischen Tarifen durch die Kantone

Die Festlegung von provisorischen Tarifen und die Genehmigung des Tarifvertrags zwischen HSK, H+ und FSP schreiten in den meisten Kantonen erfreulich voran. Die Kantone Jura, Neuenburg, und St. Gallen haben ihr Vorgehen noch nicht kommuniziert. H+ geht aber davon aus, dass auch diese Kantone den Tarifvertrag genehmigen oder festsetzen und das entsprechend in den nächsten Tagen kommunizieren werden.

Den aktuellen Stand der Umsetzung in den jeweiligen Kantonen finden Sie unter diesem [Link](#).

Empfehlung zur Abrechnung

H+ empfiehlt, den mit der HSK vereinbarten [Tarifvertrag](#) zusammen mit allen Versicherern, also auch mit der CSS und den Mitgliedern der Einkaufsgemeinschaft tarifsuisse, in allen Kantonen umzusetzen. Dies inkl. der Anwendung des 10%-Abzugs bei der Abrechnung von Leistungen, welche durch Psychologinnen und Psychologen in Weiterbildung erbracht werden. Die Umsetzung des Abzugs erfolgt mittels Skalierungsfaktor, analog dem Abschlag für praktische Ärzte im TARMED 1.09.

Der im Kanton Genf festgesetzte Tarif entspricht inhaltlich dem mit der HSK vereinbarten, weicht aber in nicht abrechnungsrelevanten Belangen marginal von der vereinbarten Tarifstruktur ab.

Beitritt HSK Tarifvertrag

Um dem Tarifvertrag gemäss Art. 3 Abs. 2 beizutreten, muss das Beitrittsformular ausgefüllt und an H+ gesendet werden. Dieses Formular sowie die entsprechenden Erklärungen finden Sie auf unserer [Web-site](#).

Die Umsetzung des Tarifvertrags ermöglicht es, die Daten kongruent zu erfassen, und somit den endgültigen Tarif zu entwickeln. Zudem verhindert die Umsetzung des Tarifvertrags, dass die beigetretenen Versicherer Rückforderungsansprüche bei der Einführung des definitiven Tarifs stellen.

Um einen für alle Parteien reibungslosen Übergang zu gewährleisten, empfehlen wir, am 1. Tag eines Monats von TARMED 1.09 zum Psy-Tarif zu wechseln (Stichtag), spätestens per 1. Januar 2023. Zum Stichtag müssen die von Psychologen behandelten Patienten eine Anordnung nachweisen können.

Umsetzung UV/IV/MV (MTK/ZMT)

Grundsätzlich ist die Zentralstelle für Medizinaltarife (ZMT) interessiert an einer Übergangslösung, aber nur, wenn alle Partner sie vorbehaltlos akzeptieren, was bekanntlich nicht der Fall ist. H+ hat bei der MTK/ZMT insistiert und darauf hingewiesen, dass die Harmonisierung der Tarifstrukturen die geforderte Effizienz fördert und der Wechsel von TARMED 1.08_BR zur neuen Tarifstruktur für die UV/IV/MV kaum Mehrkosten verursacht. Die MTK/ZMT hält jedoch an ihrer Haltung fest und plant nun einen einseitigen Entscheid, das Kapitel 02.02 in TARMED 1.08_BR bis Ende 2024 auch für die angeordnete Psychotherapie zu verwenden. Sobald der Entscheid der MTK/ZMT vorliegt, werden wir entsprechend informieren.

Die Organisationen der Psychologischen Psychotherapie und selbständigen psychologischen Psychotherapeuten, namentlich die Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP), welche die Interessen der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP) und des Schweizerischen Berufsverbands für Angewandte Psychologie (SBAP) vertritt, haben ihren laufenden Vertrag mit der MTK/ZMT zur Abgeltung der psychologischen Leistungen in der Praxis per Ende 2022 gekündigt. H+ plant mit der FSP zusammen Verhandlungen für einen neuen Tarif zur Abgeltung der psychologischen Leistungen in den Kliniken, den Organisationen der psychologischen Psychotherapie sowie in den Praxen mit der MTK/ZMT zu führen oder diese ins Gesamtprojekt zu integrieren.

Tarifziffer / Browser

Die Tarifstruktur der psychologischen Psychotherapie ist beim [Forum Datenaustausch](#) hinterlegt mit dem Tariftyp 581.

Die Ärztekasse stellt einen Browser zur Verfügung, welcher unter diesem [Link](#) zu finden ist.

Anordnungsformular

Anbei finden Sie ein Beispiel für ein Anordnungsformular. Dieses ist fast identisch mit dem zwischen den Psy-Verbänden und den Kostenträgern vereinbarten Formular und kann so übernommen werden oder als Basis für ein eigenes Formular dienen.

Offene Fragen

Es ist uns bewusst, dass noch einige spitalspezifische Fragen betreffend die Einführung und Nutzung des neuen Tarifs offen sind. Wir sind an der Erarbeitung eines FAQ basierend auf die von Ihnen erhaltenen Inputs und Fragen. Dieses FAQ werden wir so rasch wie möglich auf unserer Webseite publizieren.

Bei Fragen steht Ihnen Bernhard Freudiger, Fachverantwortlicher Tarife (bernhard.freudiger@hplus.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Anne-Geneviève Bütikofer
Direktorin